

- 2.3 Das effektive Tragverhalten (Last, Deformation) kann nur durch angeordnete Belastungsproben ermittelt werden. Bei fachgerechter Herstellung kann der Unternehmer für das Ueberschreiten von rechnerisch ermittelten zulässigen Deformationen nicht haftbar gemacht werden.
- 2.4 Bei beschränkten Platzverhältnissen muss die Kote des Planums höher als OK Armierungseisen resp. OK Träger liegen.
- 2.5 Die Zufahrt für Speziallastwagen zum Bohrloch (Beton, Träger, Armierung) muss jederzeit gewährleistet sein.
- 2.6 Für das Ausmass gilt der NPK 2000 sowie die SIA-Empfehlung V192.
- 2.7 Folgende Leistungen werden zusätzlich verrechnet, sofern sie in den Offertunterlagen nicht erwähnt sind:
- Uminstallation von Gerätschaften und Aenderung des Bohrdurchmessers
 - Bauseits bedingte Arbeitsunterbrüche
 - Mehraufwendungen für Arbeiten ausserhalb der normalen Arbeitszeit oder durch Einschränkungen der zuständigen Behörde (Baupolizei, Lärmbekämpfungsstelle)
 - Mehraufwendungen für das Einhalten erhöhter Toleranzen (in Absprache mit der Bauleitung)
 - Schneeräumung sowie spezielle Massnahmen bei Temperaturen unter 0 Grad C
 - Beseitigung von alkalischen Abwässern
 - Mehraufwendungen für Hebezeuge bei Fehlen von Zufahrten zum Arbeitsplanum
 - Durchbohren von natürlichen und künstlichen Hindernissen jeder Art
 - Mehraufwendungen für Beton- resp. Bentonitabgang in unterirdische, nicht verschlossene Leitungen
 - Kläreinrichtung für Spül- und abgepumptes Bohrlochwasser
 - Mehraufwendungen aus Verunreinigungen des Bodens bzw. des Grundwassers

3. DIVERSES

- 3.1 Nach Beendigung der Arbeiten gemäss Ziffer 7.51 der SIA-Empfehlung V192, gelten die Bohrpfähle, Pfahlwände und gebohrten Träger als abgenommen und gehen in die Obhut und Verantwortung des Bestellers über.
- 3.2 Bei temporären Bauteilen kann der Bauherr keine Bank- oder Versicherungsgarantie beanspruchen.
- 3.3 Nach dem Verlassen der Baustelle durch den Pfahlunternehmer geht die Verantwortung für den sorgfältigen Anschluss der Pfahlköpfe an die Betonkonstruktion an die örtliche Bauleitung über. Damit ist sichergestellt, dass z. Bsp. für den nachfolgenden Aushub eine beschädigungslose Methode (wie leichte Geräte oder von Hand) angewendet wird.
- 3.4 Beim Einsatz von zweckmässigen Gerätschaften haftet der Auftragnehmer nicht für Schäden an umliegenden Gebäuden, Leitungen usw.

4. REGIE-ANSÄTZE (exkl. MwSt)

4.1 Personal

- Bohrmeister Fr. / h
- Grundbauer Fr. / h
- Bohrarbeiter Fr. / h

4.2 Geräte (ohne Bedienung)

- Bohranlage, Typ
Betrieb Fr. / h
Wartezeit Fr. / h
- Hilfsgerät, Typ
Betrieb Fr. / h
Wartezeit Fr. / h
- Hilfsgerät, Typ
Betrieb Fr. / h
Wartezeit Fr. / h

4.3 Weitere Regiepreise für Personal, Geräte und Material gemäss Tarif VSGS resp. SBV.

Ort und Datum:

_____, den _____

Der Unternehmer:

Weinbergstrasse 49
Postfach, 8042 Zürich
Tel. +41 44 258 84 90
Fax +41 44 258 84 99
info@infra-schweiz.ch
www.infra-schweiz.ch